

KurzImpulse

NEWS FÜR MANDANTEN DER PKF WULF GRUPPE

Umstellung auf X-Rechnungsformat

Das X-Rechnungsformat wird Pflicht! Wer an Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden liefert oder leistet muss ab einem bestimmten Datum (bundeslandabhängig; siehe Übersicht) die Rechnung im X-Rechnungsformat einreichen. Diese Regelung ergibt sich aus der „Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (ERechV)“ aus dem November 2017.

Eine **E-Rechnung** ist ein nach genauen Vorgaben strukturierter Datensatz, der in einem elektronischen Format erstellt, übermittelt und empfangen wird. Darüber hinaus muss eine automatische Weiterverarbeitung des Datensatzes möglich sein. Inhalte und Format des Datensatzes für E-Rechnungen wurden europaweit einheitlich festgelegt (Europäische Norm EN 16931).¹

In Deutschland ist nach der E-RechV grundsätzlich das **Format X-Rechnung** für E-Rechnungen an öffentliche Auftraggeber zu verwenden. Dies soll den Umgang mit elektronischen Rechnungen in der öffentlichen Verwaltung vereinheitlichen.²

Konkret bedeutet das: Wer nicht rechtzeitig sein Rechnungsformat auf X-Rechnungsstandard umstellt, kann künftig keine Rechnungen mehr bei Bund, Ländern und Kommunen einreichen. Einige Länder haben bereits Verordnungen erlassen bzw. in Planung, welche das Format auch für die Auftragnehmer-, und damit für die Rechnungsstellerseite, vorschreibt. Eine Übersicht finden Sie anbei.

Drei Ausnahmen vom X-Rechnungsstandard sehen die Verordnungen allerdings vor:

- Rechnungsbetrag kleiner 1.000,- €
- Geheimhaltungsbedürftige Rechnung
- Rechnung für Angelegenheiten des Auswärtigen Dienstes

Sofern eines der drei Kriterien erfüllt ist, kann die Rechnung noch in einem anderen Format gestellt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

¹ Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2020), <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/einfuehrung-e-rechnung/einfuehrung-e-rechnung-node.html>; Abruf: 05.03.2021.

² Vgl. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (2020), <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/einfuehrung-e-rechnung/einfuehrung-e-rechnung-node.html>; Abruf: 05.03.2021.

Gebietskörperschaft

Deadline für Rechnungssteller

Bund	27.11.2020
------	------------

Gebietskörperschaft

Deadline für Rechnungssteller

Baden-Württemberg	01.01.2022
-------------------	------------

Bayern	Derzeit keine Verpflichtung durch die Verordnung.
--------	---

Berlin	Derzeit keine Verpflichtung durch die Verordnung.
--------	---

Brandenburg	Keine Verordnung vorgesehen.
-------------	------------------------------

Bremen	27.11.2020
--------	------------

Hamburg	Keine Verordnung vorgesehen.
---------	------------------------------

Hessen	18.04.2024
--------	------------

Mecklenburg-Vorpommern	Eine Verordnung ist in Arbeit.
------------------------	--------------------------------

Niedersachsen	Derzeit keine Verpflichtung durch die Verordnung.
---------------	---

Nordrhein-Westfalen	Keine Verordnung vorgesehen.
---------------------	------------------------------

Rheinland-Pfalz	Eine Verordnung ist in Arbeit.
-----------------	--------------------------------

Saarland	01.01.2022
----------	------------

Sachsen	Keine Verordnung in Planung.
---------	------------------------------

Sachsen-Anhalt	Keine Verordnung in Planung.
----------------	------------------------------

Schleswig-Holstein	Keine Verordnung in Planung.
--------------------	------------------------------

Thüringen	Keine Verordnung in Planung.
-----------	------------------------------